

Dr. Holger Bingmann ist neuer BGA-Präsident

Die diesjährige Mitgliederversammlung stand ganz im Zeichen des Übergangs. Neuer Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) ist Dr. Holger Bingmann, der in geheimer Abstimmung einstimmig gewählt wurde. Er übernimmt ab sofort das Amt von Anton F. Börner, der den Spitzenverband der deutschen Wirtschaft 17 Jahre lang erfolgreich geführt hat.

Als erste Amtshandlung konnte Bingmann seinem Vorgänger die freudige Nachricht überbringen, dass dieser einstimmig zum Ehrenpräsident des BGA gewählt worden war.

Die offizielle Verabschiedung von Börner fand im Rahmen eines Abendessens statt. Überraschungsgast war Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Bingmann betonte in seiner Begrüßung, dass es ist für den BGA eine große Beruhigung sei, dass gleichgültig welche Koalition in absehbarer Zeit zustande komme, sie in jedem Falle unter Merkels Führung stehen werde, und wünschte ihr für die vor ihr liegende Zeit eine glückliche Hand. Merkel dankte Börner für seinen unermüdlichen Einsatz für den Groß- und Außenhandel sowie seine Verdienste für das Gemeinwohl. Dabei hob sie u.a. seine Expertise bei Finanzthemen hervor.

In seiner Laudatio beschrieb BGA-Vizepräsident Christoph Leicher Börner als einen kosmopolitischen Bayer, überzeugten Europäer, leidenschaftlichen Fürsprecher des Freihandels, Anhänger der sozialen Marktwirtschaft und begnadeten Brückenbauer zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen, zwischen Wirtschaft und Kirche sowie Staat und Gesellschaft. Er sei ein nimmermüder Kämpfer für einen gesunden und werteorientierten deutschen Mittelstand ebenso wie ein starker Visionär, der 17 Jahre den BGA geprägt habe.

Digitalisierung und Kulturwandel

Der neue Präsident Bingmann ist geschäftsführender Gesellschafter der MELO-Group in München mit Niederlassungen u.a. in Berlin, New York und Dubai. Der 56-jährige, in Stuttgart geborene, promovierte Diplom-Kaufmann ist verheiratet und hat vier Kinder. Nach beruflichen Stationen bei der Daimler Benz AG in Brüssel und als geschäftsführender

Gesellschafter bei der Süddeutschen Zeitungszentrale Presse-Grosso GmbH in Stuttgart, gründete er 2001 als geschäftsführender Gesellschafter die MELO-Group in München. Für die gesamte Gruppe arbeiten heute rund 2.000 Mitarbeiter in mehr als einem Dutzend Unternehmen in sechs Ländern. Die Geschäftsbereiche gliedern sich in die vier Divisionen Logistic Services, Aviation Services, Media Distribution und Content Creation.

1. Großhandelstag Ruhr

Nach einer kurzen Nacht eröffnete Bingmann am Tag darauf den 1. Großhandelstag Ruhr in Essen, den der Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen zusammen mit der örtlichen IHK durchführte. In den Herausforderungen der Digitalisierung, die mit ihren Plattformen weder vor Grenzen noch vor Industrien oder Handelsorganisationen Halt mache, sieht Bingmann einen zentralen Punkt seiner künftigen Arbeit: „Wir Händler müssen mehr Innovationen wagen und in neue Ideen investieren. Das funktioniert aber nur, wenn wir zunächst einen Wandel in der Kultur unserer Unternehmen und in uns selbst schaffen. Diese Entwicklung muss vom Inhaber oder von den leitenden Personen ausgehen, diese Aufgabe kann nicht delegiert werden und muss letztendlich jeden mitziehen. Dann bietet der digitale Wandel dem Großhandel auch beträchtliche Chancen und Absatzmöglichkeiten. Dazu braucht jedes Unternehmen eine individuelle Strategie. Sie muss letztlich einen spürbaren Mehrwert für Kunden liefern.“

① Hinweis: Ein aktuelles Bild von Dr. Holger Bingmann finden Sie unter www.bga.de/ und www.presseportal.de unter dem Stichwort: BGA.

[André Schwarz]

BGA-AKTUELL

Gründerinitiative für KMU

Durch das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ können sich Unternehmen durch einen Beratungszuschuss fördern lassen. Junge, bereits gegründete Unternehmen können sich von qualifizierten Beraterinnen und Beratern sowie von Beratungsunternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Zuständig für die Gründerförderung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das Programm wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Der Zuschuss wird dabei aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

① Weitere Informationen findet man unter www.betriebsberatungsstelle.de, welche zugleich als Leitstelle im Auftrag der BAFA die Vorprüfungen von Förderanträgen übernimmt.

BGA zum Ausgang der Bundestagswahl: Ökonomie und Ökologie versöhnen

„Die neue Bundesregierung steht vor großen Aufgaben. Die globalen und technologischen Umbrüche erfordern schnelle, zukunftsweisende Antworten. Eine Jamaika-Koalition bietet die Chance, Ökonomie und Ökologie zu versöhnen. Europa schaut auf Deutschland, wartet aber nicht auf uns. Die Zeit drängt, denn das Zeitfenster für die dort notwendigen Weichenstellungen schließt sich Ende 2018 schon wieder angesichts des heraufziehenden Europawahlkampfes.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner heute in Berlin zum Ausgang der Bundestagswahl.

„Soziale Marktwirtschaft, Freihandel und Europa bleiben auch in der Digitalisierung unverzichtbar für unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit. Die Politik ist in der Pflicht, diesen Nutzen den Bürgern besser zu erklären“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 25. September 2017

Der Freihandel mit Kanada kann beginnen!

„Endlich kann das modernste Freihandelsabkommen in der Geschichte der Europäischen Union nun von großen und

kleinen Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks genutzt werden. Die vorläufige Anwendung betrifft insbesondere den Handelsteil, der das Herzstück eines jeden Freihandelsabkommens ist. Dabei ist es nicht nur wichtig, dass 98 Prozent der Zölle abgeschafft werden. Zumindest im Warenverkehr mit Kanada ist nun Schluss mit unnötiger und nicht mehr zu rechtfertigender Bürokratie.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner anlässlich der heute beginnenden, vorläufigen Anwendbarkeit des am 30. Oktober 2016 in Brüssel unterzeichneten, umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union andererseits.

„Die vorläufige Anwendbarkeit wird mit der Zeit die Panikmacher widerlegen. CETA wird die bewährten EU-Standards nicht antasten. Aber das EU-Kanada-Abkommen ist noch nicht über den Berg. Wir erwarten daher, dass eine neue Bundesregierung weiterhin auf eine zeitnahe, EU-weite Ratifizierung von CETA hinwirkt“, so Börner abschließend.

① BGA-Pressemitteilung vom 21. September 2017

DIGITALISIERUNG

Staatliche Förderung der Digitalisierung

In der Digitalisierung sieht auch die Bundesregierung den Schlüssel für erfolgreiche Wertschöpfung im 21. Jahrhundert. Daher will sie die Innovationskraft des Mittelstandes stärken und unterstützt diese Zielsetzung auch mit Förderprogrammen. So fördert die KfW seit dem 1. Juli 2017 gezielt die digitale Transformation und die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes mit dem neuen „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“. Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren – beispielsweise die Vernetzung der Produktionssysteme. Auch Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation auf die Digitalisierung können begleitet werden. Darüber hinaus werden Innovationsvorhaben finanziert, bei denen Unternehmen neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln. Zudem steht das Programm allen Unternehmen, die im Sinne des Programms Horizon 2020 der Europäischen Union als innovativ gelten, zur Abdeckung ihres Finanzierungsbedarfs offen.

① Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, beihilferechtlichen Regelungen, Verfahren und der Antragstellung sind unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-\(380-390-391\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Digitalisierungs-und-Innovationskredit-(380-390-391)/) abrufbar.

[Michael Alber]

AUSSENWIRTSCHAFT

Import Promotion Desk bringt vielfältige Spezialitäten auf die Anuga

Auf der Anuga, der weltgrößten Fachmesse der Lebensmittelwirtschaft, die vom 7. bis 11. Oktober 2017 in Köln stattfindet, ist das Import Promotion Desk (IPD) mit 18 Produzenten aus sieben Ländern präsent. Die Initiative zur Importförderung bringt Exporteure aus Äthiopien, Ägypten, Kirgistan, Tunesien, Kolumbien, Indonesien und Peru mit ihren Spezialitäten auf die Messe. Die Unternehmen bieten hochwertige natürliche Zutaten aus ihren Regionen an. Zu den Spezialitäten gehören beispielsweise Walnussöl aus Kirgistan, Superfoods aus Peru oder Hülsenfrüchte aus Äthiopien.

① Das IPD ist eine Initiative des BGA und der sequa gGmbH – der Entwicklungsorganisation der deutschen Wirtschaft. Gefördert wird das IPD vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

[Anna Peter]

EUROPA

Zur Lage der Europäischen Union – den günstigen Wind nutzen

Für mehr Europa und die Einheit aller Mitgliedstaaten plädierte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner jährlichen Rede „Zur Lage der Europäischen Union 2017“ Mitte September vor dem Europäischen Parlament in Straßburg. Unter dem Motto: „Den Wind in unseren Segeln nutzen“ stellte Juncker seine Prioritäten für das kommende Jahr vor und skizzierte seine Vision, wie sich die Europäische Union bis zum Jahr 2025 weiterentwickeln könnte.

Unter der Überschrift „Segel setzen“ entwickelte Juncker seine Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung Europas. Anknüpfend an die Diskussion über das Weißbuch zur Zu-

kunft Europas vom März stellte Juncker fest, man müsse nun von der Debatte zur Entscheidung kommen. Den fünf Szenarien des Weißbuchs fügte Juncker nun ein sechstes Szenario hinzu. Für ihn ist Europa mehr als der Binnenmarkt und der Euro, bei Europa sei es immer auch um Werte gegangen. Sein Szenario beruht daher auf den drei Grundprinzipien Freiheit, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit. Auf dieser Basis setzt der Kommissionspräsident auf eine stärkere Einigung der EU, eine Stärkung der europäischen Institutionen und mehr Demokratie in Europa.

Hatte Juncker noch in seiner Rede vor einem Jahr unter dem Eindruck des Brexit von Migrationsproblemen und Terrorismus, Arbeitslosigkeit und schleppendem Wirtschaftswachstum sowie wachsendem Populismus ganz auf Krisenbewältigung und Konsolidierung der EU gesetzt, so konzentrierte er sich in seiner sehr ambitionierten Rede nun auf die Gestaltung der Zukunft Europas. Warum nun diese beachtliche Kursänderung?

Juncker ist der Meinung, dass Europa in der Zwischenzeit in den meisten Bereichen sichtbare Fortschritte gemacht hätte und seinen Bürgern Ergebnisse liefern könne. Auf wirtschaftlicher und politischer Ebene habe Europa wieder Wind in den Segeln. Sowohl das dynamischere Wirtschaftswachstum verbunden mit Reduzierung der Arbeitslosigkeit als auch das Ergebnis der Wahlen in mehreren Mitgliedstaaten gebe Anlass zu neuer Hoffnung für Europa. Nun sei der Zeitpunkt, auf Überlegungen und Diskussionen erste konkrete Vorschläge für die Gestaltung der Zukunft Europas folgen zu lassen.

Bei Junckers Richtungsänderung hat allerdings wohl auch die Überlegung eine Rolle gespielt, dass er noch knapp zwei Jahre Zeit hat, die EU auf eine solidere Grundlage zu stellen: im Mai 2019 wird das Europäische Parlament neu gewählt und im November 2019 wird es eine neue Kommission geben. Am 29. März 2019 wird das Vereinigte Königreich die EU verlassen. Bei einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs in Sibiu (Herrmannstadt) am 30. März 2019 möchte Juncker dann einen „Beschluss über die Zukunft Europas“ herbeiführen, der für ein mehr geeintes, stärkeres und demokratischeres Europa notwendig ist.

So erfrischend der Grundtenor in seiner Rede ist, wird sich noch erweisen müssen, ob der Ruf zum neuen Aufbruch zum richtigen Zeitpunkt kommt. Außerdem besteht für den

einen oder anderen Vorschlag Diskussionsbedarf, wie z.B. die Vorschläge zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ob die EU-Mitgliedstaaten und das Europaparlament dann die ambitionierte Strategie des Kommissionspräsidenten unterstützen, wird sich in den nächsten Wochen zeigen.

[Jan Eggert]

RECHT

BGA-Merkblatt zum neuen Aufwendungsersatzanspruch für „Aus- und Einbaukosten“

Zum Jahresbeginn 2018 gilt eine schärfere Haftung des Verkäufers für sog. Aus- und Einbaukosten im Rahmen der kaufrechtlichen Mängelgewährleistung.

Ist die Ware mangelhaft und hat der Käufer sie bereits eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er unter leichteren Voraussetzung als bisher vom Verkäufer den Ersatz der Aufwendungen verlangen, die für die Entfernung der mangelhaften Sache und den Einbau bzw. die Anbringung der nachgelieferten Sache anfallen. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Sache vom Käufer angebracht worden ist. Ein Verschulden des Verkäufers für den Mangel der Ware ist künftig nicht mehr erforderlich. Die neue Regelung gilt für alle Kaufverträge, die ab 1. Januar 2018 abgeschlossen werden. Betroffen von der Haftungsverschärfung sind insbesondere Unternehmen des Produktionsverbundhandels.

Damit sich die Unternehmen des Groß- und Außenhandels auf die neue Rechtslage besser vorbereiten können, hat der BGA ein Merkblatt zum neuen Aufwendungsersatzanspruch erarbeitet. Es zeigt Großhandelsunternehmen, unter welchen Voraussetzungen der Käufer seinen Anspruch geltend machen kann, worauf er achten sollte, um den Anspruch abzuwehren oder einzuschränken, und wie er ggf. bei seinem Lieferanten Rückgriff nehmen kann.

Der BGA hatte sich gegen die Haftungsverschärfung im B2B-Geschäft eingesetzt. Im Gesetzgebungsverfahren konnten einzelne Verbesserungen insbesondere für den B2B-Geschäftsverkehr erreicht werden.

① Das Positionspapier der AG Mittelstand finden Sie unter <https://www.bga.de/info-media/>

[Alexander Kolodzik]

AGRAR- & ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Öffentliche Konsultation zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union wurde in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt und seitdem regelmäßig überarbeitet, zuletzt aufgrund eines Beschlusses aus dem Jahr 2013. Die Europäische Kommission führt zurzeit eine noch bis November laufende öffentliche Konsultation über die Modernisierung und Vereinfachung der GAP durch. Wie aus Brüssel zu hören ist, soll bei der Neugestaltung der GAP die Position der Landwirte durch die Förderung von Erzeugerorganisationen gestärkt werden. Der BGA wird sich an dieser Konsultation beteiligen und darauf hinwirken, dass für den Großhandel ein level playing field beibehalten wird. Gleichzeitig wird der BGA darauf hinweisen, dass die Förderung einzelner Glieder in der Lieferkette mit marktwirtschaftlichen Systemen nicht vereinbar ist.

[Sebastian Werren]

① Die öffentliche Konsultation zur GAP ist zu finden unter: https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_de

Zitat der Woche

»Wir haben daran gearbeitet, die Integrität der deutschen Wahlen zu sichern.«

Mark Zuckerberg, Facebook-Chef

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg,
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 2. Oktober 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich